

Habilitationsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin Anlage 3	07.04.2010	7.50.10 Nr. 1	S. 1
---	------------	----------------------	------

Anlage 3 zu § 20)

(Muster einer Urkunde für die Verleihung der Bezeichnung „Privatdozentin“ an eine Habilitierte; gilt entsprechend auch für Privatdozenten)

Justus-Liebig-Universität Gießen

Der Fachbereich Veterinärmedizin

verleiht

unter dem Dekanat
des Professors für *(Fachgebiet)* Dr. *(Vorname, Name)*

Frau
Dr. med. vet. habil. *(Vorname, Name)*, geb. *(Geburtsname)*
geboren am *(Datum)* in *(Ort)*

die Bezeichnung

Privatdozentin

und die

Lehrbefugnis für das Fach („Bezeichnung des Fachgebiets“),

nachdem sie am *(Datum der Habilitationsurkunde)* durch ihre Habilitation nach der
„Habilitationsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Liebig-Universität Gießen“
vom TT. Februar 2007 ihre Lehrbefähigung nachgewiesen hatte.

Sie ist damit im Fachbereich Veterinärmedizin
der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Lehre berechtigt und verpflichtet.

Gießen, *(Datum der Entscheidung des Fachbereichsrats)*

<i>(Siegel der Justus-Liebig-Universität Gießen)</i>	<i>(gegebenenfalls Siegel des Fachbereichs)</i>	<i>(Unterschrift des Dekans) Dekan</i>
--	---	--